



BERATUNGEN ZUM ARBEITNEHMERSCHUTZ (AUVA)

Stand 1/2016

Förderungsziel:

Unterstützung aller Unternehmer bei der Umsetzung aller Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (z.B. ASchG, VEXAT, VOLV ua.). D.h. Ermittlung von arbeitsbedingten psychischen Fehlbelastungen gem. der letzten Novelle zum ASchG, Beurteilung dieser und Vorschlagen von Maßnahmen gem. § 7 ASchG.

Förderungswerber

Alle Unternehmer aller Branchen.

Förderungsgegenstand, Art und Ausmaß der Förderung

Arbeitnehmerschutzberatungen

- Die Obergrenze für eine VEXAT-, VOLV- etc.-Beratungsstunde wird mit € 80,-- festgesetzt.
- Für diese Beratungen gilt außerdem eine Deckelung von € 1.000,-- bzw. 75 % der externen Kosten pro Beratung. (Pro Unternehmen und Förderperiode ist eine Förderung nur einmal möglich).

Förderungsvoraussetzung

1. Maßnahmenbeginn nach Förderungszusage
2. Der Berater muss aus dem Beraterpool gewählt werden (sh. Liste).

Förderungsanträge:

Anträge sind an die Wirtschaftskammer Steiermark, Unternehmensservice / Wirtschaftsservice, Herrn Dr. Leopold Strobl, Körblergasse 111-113, Tel. 0316/601-357, Fax 0316/601-717, zu richten.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Juni 2008, zuletzt geändert am 21.10.2016

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\LAND 2014\st5_1_Arbeitnehmerschutz.doc
ZFS/Mag. Url/Weiß /